

# Österreichische Förderungen 2022

zusammengefasst von:

**ZG Lighting Austria GmbH**

## Bundesförderungen für Betriebe

Förderungsangebot des BMK auf: [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)  
Abgewickelt von Kommunalkredit Public Consulting GesmbH (KPC)

- LED-Systeme und Lichtsteuerungssysteme im Innenbereich < 20 kW**

Gefördert wird die Umstellung von konventionellen Leuchten auf neue LED-Systeme in bestehenden, betrieblich genutzten Gebäuden sowie die zusätzliche Installation von Lichtsteuerungssystemen. **Die gesamte Anschlussleistung der installierten LED-Leuchten muss mind. 0,5 kW und weniger als 20 kW betragen** und überwiegend betrieblich genutzt werden.

Die **Einreichung zur Förderung erfolgt nach Umsetzung der Maßnahme**, wobei das Rechnungsdatum für die Schlussrechnung der Hauptanlagenteile (z.B. LED-Leuchten, Schalt- und Steckgeräte, Steuerung) nicht mehr als sechs Monate zurückliegen darf. **Die Förderung beträgt 500 Euro/kW Anschlussleistung**. Bei gleichzeitiger **Umsetzung einer Lichtsteuerung** kann ein **Bonus von 100 Euro/kW Anschlussleistung** vergeben werden. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss ausbezahlt und ist mit 30% der Investitionskosten begrenzt. Neben der Anlage werden auch Planung und Montage als förderungsfähige Kosten anerkannt. Technische Anforderungen: **Effizienz 100 lm/W; Farbwiedergabe CRI 80; Lebensdauer 50.000 h L80 B50**.

Genauere Informationen [Link zur KPC](#) und im [Informationsblatt](#).

- LED-Umstellung für Straßen- und Außenbeleuchtung, Sportstätten und Innenbeleuchtung ≥ 20 kW**

Gefördert werden Maßnahmen zur Umstellung auf LED-Systeme bei Straßen- und Außenbeleuchtung, bei Flutlichtanlagen im Außenbereich sowie Innenbeleuchtungsanlagen ab 20 kW Anschlusswert. LED-Leuchten, inklusive Lichtplanung, Montageleistungen, Steuerungselektronik. [Link zur KPC](#) und im [Informationsblatt](#).

**Der Zeitpunkt der Antragstellung muss vor Beginn der Umsetzung der Maßnahme erfolgen.** Im Innenbereich wird die Förderung als Produkt der Förderungspauschale (in Euro/kW) und der Anschlussleistung des neuen LED-Systems ermittelt. Die Förderung der Straßen- und Außenbeleuchtung sowie bei Sportstätten erfolgt abhängig von der Anzahl der umgestellten Lichtpunkte. **Bei Sportstätten im Außenbereich** wird im Regelfall **ein Lichtpunkt pro Mast** anerkannt. Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

	Straßen- und Außenbeleuchtung	Sportstätten im Außenbereich	Innenbeleuchtung ab 20 kW
<b>Förderungssatz</b>	50 Euro/Lichtpunkt	250 Euro/Lichtpunkt	400 Euro/kW Anschlusswert neu
<b>Maximale Förderung</b>	Die Förderung ist mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.		
	Benötigte Investitionsförderung gemäß Online-Antrag Die Förderungsobergrenze pro Projekt beträgt maximal 4,5 Mio. Euro.		
<b>Zuschlagsmöglichkeiten</b>	20 Euro/Lichtpunkt Zuschlag für situative Beleuchtung (verkehrsflussbasierte Nachtabsenkung und alle Formen der sensorgesteuerten Beleuchtung)	50 Euro/Lichtpunkt Zuschlag für nutzungsgerechte Steuerung (z.B. Präsenz-, Trainings- oder Wettkampfmodus)	100 Euro/kW Zuschlag für Lichtsteuerung (zumindest eine bewegungsaktivierte bzw. tageslichtabhängige Steuerung)

Weiterführende Informationen finden Sie im [Informationsblatt Förderungsberechnung](#)

# ZUMTOBEL Group

**Fortsetzung** Bundesförderung für Betriebe: LED-Umstellung für Straßen- und Außenbeleuchtung, Sportstätten und Innenbeleuchtung ≥ 20 kW

Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

	Straßen- und Außenbeleuchtung	Sportstätten im Außenbereich	Innenbeleuchtung ab 20 kW
<b>Mindest-Projektumfang</b>	Umstellung von mind. 20 Lichtpunkten (LP)	Umstellung von mind. 4 bestehenden Lichtpunkten	mind. 20 kW Anschlusswert der installierten LED-Leuchten
<b>Anforderung an die Effizienz der Leuchten</b>	mind. 120 lm/W je LED-Leuchte	mind. 30 % Reduktion der elektrischen Leistung bei äquivalentem Beleuchtungsniveau	mind. 120 lm/W je LED-Leuchte
<b>Anforderung an die Qualität der Leuchten bzw. des Projekts</b>	Austauschbarkeit der Module Ersatzteilgarantie für mind. 10 Jahre Normgerechte Lichtplanung		Farbwiedergabe mind. CRI 80 Lebensdauer mind. 50.000 h (L80 B50) Normgerechte Lichtplanung
<b>Anforderung bzgl. Lichtverschmutzung</b>	ULOR max. 0,5 %	ULOR max. 0,5 %	-

Nicht förderungsfähig sind: Betriebsgewöhnlicher Anlagentausch, Neuerrichtung von Beleuchtungsanlagen, Maste, Fundamente und Kabelerneuerungen, Plug-In Lösungen, Nichtzertifizierte Leuchtmittel, Verteilersanierungen, Werbe- und indirekte Beleuchtung.

## Bundesförderungen für Gemeinden

Förderungsangebot des BMK auf: [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)  
Kommunalkredit Public Consulting GesmbH (KPC)

- **LED-Systeme und Lichtsteuerungssysteme im Innenbereich < 20 kW**

Gefördert wird die **Umstellung von konventionellen Beleuchtungsanlagen auf neue LED-Systeme** in bestehenden, betrieblich genutzten Gebäuden sowie die zusätzliche Installation von Lichtsteuerungssystemen, sowie Planung und Montage. Die gesamte Anschlussleistung der installierten LED-Leuchten muss **mind. 0,5 kW und weniger als 20 kW** betragen.

Die Antragstellung kann **erst nach der Umsetzung der Maßnahmen** erfolgen. Das Rechnungsdatum der Hauptleistung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr als sechs Monate zurückliegen. Die **Förderung beträgt bis zu 600 Euro/kW Anschlussleistung** und wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss vergeben. Techn. Anforderungen: **Effizienz 100 lm/W; Farbwiedergabe CRI 80; Lebensdauer 50.000 h L80 B50. Voraussetzung** Es muss eine **Beteiligung des jeweiligen Bundeslandes** im Ausmaß von zumindest 12% der beantragten Kosten gewährleistet **oder** eine Finanzierung aus Mitteln des „**Kommunalen Investitionsprogramms 2020**“ zumindest in Höhe der Bundesförderung nachgewiesen sein. [LINK zur KPC](#). Genaue Informationen im [Informationsblatt](#).

	LED-Systeme im Innenbereich	
	Bundesförderung bei Bedarfszuweisung	Bundesförderung bei KIP 2020 <sup>1)</sup>
<b>Pauschale</b>	<input type="checkbox"/> 300 Euro/kW	<input type="checkbox"/> 500 Euro/kW
<b>Zuschlagsmöglichkeiten</b>	<input type="checkbox"/> Zuschlag für automatisierte Lichtsteuerung 60 Euro/kW	<input type="checkbox"/> Zuschlag für automatisierte Lichtsteuerung 100 Euro/kW
<b>Förderungssatz</b>	Die Förderung ist mit 18 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.	Die Förderung ist mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

<sup>1)</sup> Kommunales Investitionsprogramm 2020

**Ihre Investition in qualitätsvolles, effizientes Licht wird belohnt.**

Wir unterstützen Sie gerne bei der Ausarbeitung Ihrer Projekte.

## Fortsetzung: Bundesförderung für Gemeinden

- **LED-Umstellung für Straßen- und Außenbeleuchtung, Sportstätten und Innenbeleuchtung  $\geq 20$  kW**

Gefördert werden Maßnahmen zur Umstellung auf LED-Systeme bei Straßen- und Außenbeleuchtung, Flutlichtanlagen im Außenbereich sowie Innenbeleuchtungsanlagen ab 20 kW Anschlussleistung. LED-Leuchten, inklusive Lichtplanung, Montageleistungen, Steuerungselektronik. [Link zur KPC](#)

Die **Antragstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen** (ausgenommen Planungsleistungen), vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist, erfolgen.

Im Innenbereich wird die Förderung als Produkt der Förderungspauschale (in Euro/kW) und der Anschlussleistung des neuen LED-Systems ermittelt. Die Förderung der Straßen- und Außenbeleuchtung sowie bei Sportstätten erfolgt abhängig von der Anzahl der umgestellten Lichtpunkte. **Bei Sportstätten im Außenbereich** wird im Regelfall **ein Lichtpunkt pro Mast** anerkannt. Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben. Link zum [Informationsblatt](#).

	Straßen- und Außenbeleuchtung	Sportstätten im Außenbereich	Innenbeleuchtung ab 20 kW
<b>Förderungssatz</b>	30 Euro/Lichtpunkt	150 Euro/Lichtpunkt	240 Euro/kW Anschlusswert neu
<b>Maximale Förderung</b>	Die Förderung ist mit 18 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.		
	Benötigte Investitionsförderung gemäß Online-Antrag Die Förderungsobergrenze pro Projekt beträgt maximal 4,5 Mio. Euro.		
<b>Zuschlagsmöglichkeiten</b>	12 Euro/Lichtpunkt Zuschlag für situative Beleuchtung (verkehrsflussbasierte Nachtabsenkung und alle Formen der sensorgesteuerten Beleuchtung)	30 Euro/Lichtpunkt Zuschlag für nutzungsgerechte Steuerung (z.B. Präsenz-, Trainings- oder Wettkampfmodus)	60 Euro/kW Zuschlag für Lichtsteuerung (zumindest eine bewegungsaktivierte bzw. tageslichtabhängige Steuerung)

Weiterführende Informationen finden Sie im [Informationsblatt Förderungsberechnung](#) gilt auch für Gemeinden.

Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

	Straßen- und Außenbeleuchtung	Sportstätten im Außenbereich	Innenbeleuchtung ab 20 kW
<b>Mindest-Projektumfang</b>	Umstellung von mind. 20 Lichtpunkten (LP)	Umstellung von mind. 4 bestehenden Lichtpunkten	mind. 20 kW Anschlusswert der installierten LED-Leuchten
<b>Anforderung an die Effizienz der Leuchten</b>	mind. 120 lm/W je LED-Leuchte	mind. 30 % Reduktion der elektrischen Leistung bei äquivalentem Beleuchtungsniveau	mind. 120 lm/W je LED-Leuchte
<b>Anforderung an die Qualität der Leuchten bzw. des Projekts</b>	Austauschbarkeit der Module Ersatzteilgarantie für mind. 10 Jahre Normgerechte Lichtplanung		Farbwiedergabe mind. CRI 80 Lebensdauer mind. 50.000 h (L80 B50) Normgerechte Lichtplanung
<b>Anforderung bzgl. Lichtverschmutzung</b>	ULOR max. 0,5 %	ULOR max. 0,5 %	-

Nicht förderungsfähig sind: Betriebsgewöhnlicher Anlagentausch, Neuerrichtung von Beleuchtungsanlagen, Maste, Fundamente und Kabeleuerungen, Plug-In Lösungen, Nichtzertifizierte Leuchtmittel, Verteilersanierungen, Werbe- und indirekte Beleuchtung.

## Landesförderungen SALZBURG, TIROL, VORARLBERG

[Link zur KPC Landesförderung](#)

**Die Kombination der Umweltförderung im Inland mit Landesförderungen ist möglich!!!**

### SALZBURG

Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe Beleuchtung: LED-Systeme sowie neue Lichtsteuerungssysteme (bewegungsaktivierte, tageslichtabhängige Regelung und Schaltung) im Innenbereich kleiner 500 Watt. Förderbar sind die Kosten für LED-Leuchten, erforderliche Kabel und Leitungen, Rohr- und Tragsysteme, Schalt- und Steckgeräte, Steuerung, Planung und Montage. Förderungsempfänger können **Unternehmen mit Sitz in Salzburg** mit bis zu 20 Arbeitnehmern (umgerechnet auf Jahresvollzeit-Äquivalent) ohne Lehrlinge sein. Gewährung eines Zuschusses in der Höhe von max. 5.000 Euro. Der Zuschuss beträgt max. 50 % der förderbaren Investitionskosten. Diese müssen mindestens 2.000 Euro betragen. Voraussetzung für die Beantragung der Förderung ist eine spezifische, unabhängige und produktneutrale Beratung durch das [umwelt service salzburg](#). Die Förderungsaktion läuft bis zur Ausschöpfung des Budgets, **längstens bis 31.12.2022**.

### TIROL

Gefördert werden kleine, mittlere und große Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. **Energiesparen in Betrieben** - [Weitere Informationen](#) und [LINK zum Förderrichtlinie](#) Beleuchtungsoptimierung in Bestandsgebäuden durch Einbau von Vorschaltgeräten und sensorgeführte Regelung mit mindestens 10 % Energieeinsparung. **Gilt bis 30.06.2023, die Förderungsansuchen müssen spätestens am 31.12.2022 bei der KPC eingelangt sein.**

VORARLBERG keine LED Förderung 2022

Das Programm „Energiesparen für KMU“ des Landes Vorarlberg. Nicht gefördert werden gegenüber dem Jahr 2021: LED-Systeme im Innenbereich

## Landesförderungen Abwicklung übers Land OBER- und NIEDERÖSTERREICH

### OBERÖSTERREICH

Abwicklung über das Land

**Straßenbeleuchtungs-Einsparcontracting für Gemeinden**: Gefördert werden Einsparcontracting-Projekte betreffend Planung und Errichtung von Straßenbeleuchtungen gemäß dem "Österreichischen Leitfaden Außenbeleuchtung". **Für Leuchtmittel mit warmer Lichtfarbe winkt ein Bonus!**

**Das ECP - Energie Contracting Programm Oberösterreich gilt von 01.05.2021 – 31.12.2022**

[mehr Informationen](#). Gegenstand der Förderung ist das Finanzierungsinstrument Contracting. Gefördert wird die Finanzierung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz (Einsparcontracting, garantierte Einsparung), die Finanzierung von Investitionen in Energieanlagen, die überwiegend erneuerbare Energieträger nutzen (Anlagencontracting), sofern hierfür Contracting als Finanzierungsinstrument zum Einsatz kommt und die Planung und Errichtung von Straßenbeleuchtungen gemäß dem „Österreichischen Leitfaden Außenbeleuchtung“ bei Gemeinden im Rahmen eines Einsparcontracting-Projektes.

Begleitende Informationen dazu: [Zukunftsfähige Außenbeleuchtung in Oö. Gemeinden](#).

### NIEDERÖSTERREICH

Abwicklung über das Land

Zusammenfassung der Fördermöglichkeiten von Land NÖ und Bund im [NÖ Energieförderkompass](#).

**Energieberatung für NÖ Gemeinden:** Informationen unter [LINK](#) Umfang: Grobanalyse, Sofortmaßnahmen Handlungsansätze. Inhalte: Energiebuchhaltung, Gebäude, Anlagen, Straßenbeleuchtung.

- **„Energie-Spar-Gemeinde“**

Das Land NÖ fördert im Rahmen der Bedarfszuweisung "Aktion Energie-Spar-Gemeinde" den Ersatz und die notwendige Verdichtung bestehender Lichtpunkte durch LED Straßenleuchten. Mehr dazu: [Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED](#) nach erfolgter kostenfreier NÖ Energieberatung. Förderhöhe: **max. 30 % bzw. 100 Euro je Lichtpunkt**; bei **"intelligenter Straßenbeleuchtung"** erhöht sich der Pauschalsatz **auf 150 Euro je Lichtpunkt**. Laufzeit: bis 30.09. des laufenden Jahres. Einreichung nach der Umsetzung. [Infoblatt Umrüstung Straßenbeleuchtung](#).

- **„Energie-Spar-Pfarre“**

Initiative zur Förderung von Energiesparmaßnahmen und dem Einsatz erneuerbarer Energien in Pfarren bis 31. Dezember 2023. Verlängerung der Frist für eine unabhängige Energieberatung bis 31. Dezember 2022 für alle Pfarren in Niederösterreich, die noch keine Beratung in Anspruch genommen haben und als Energie-Spar-Pfarre an der Initiative teilnehmen wollen. Gefördert wird u.a. der **Umstieg auf hocheffiziente LED-Beleuchtung**. Die maximale Förderhöhe beträgt 15.000 Euro pro Pfarre, in Form eines direkten Zuschusses. [LINK zu mehr Information](#).

- NÖ – Betriebe „Nachhaltig Wirtschaften“ - Wirtschaft, Tourismus, Technologie Förderung ausgelaufen

- **„Klimaschutz in Gemeinden“**

Beleuchtungsoptimierung in Bestandsgebäuden und LED-Systeme im Innenbereich  
Energieeffizienzsteigerung bei Straßenbeleuchtungen

Gefördert werden Projekte zum Energiesparen in Gebäuden dann, wenn: das Projekt bereits durch die **Bundes-Förderungskation „Klimaschutz in Gemeinden“** gefördert wurde **und keine andere Landes-Standardförderung** hierfür angewendet werden kann. Die Förderung tritt mit 01.01.2021 in Kraft und ist bis 31.12.2023 gültig. [LINK zu mehr Information](#). Anbei [Infoblatt Klimaschutz in Gemeinden](#).

**Ihre Investition in qualitätsvolles, effizientes Licht wird belohnt.**

Bei der Ausarbeitung Ihrer Projekte unterstützen wir Sie gerne.